

Kostensenkung für DGUV V3 Prüfungen bei ortsveränderlichen Betriebsmitteln

Die regelmäßig wiederkehrenden DGUV V3 Prüfungen für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel verursachen nicht unerhebliche Kosten.

Seitdem es die Pflicht zur Wiederholungsprüfung gibt, wird darüber nachgedacht und gestritten, wie oft denn geprüft werden soll.

Einerseits erarbeiten verschieden Institutionen eine Menge Tabellen mit Richtwerten , Beispielen und Vorschlägen für verschiedene Anwendungsfälle. Andererseits wird immer wieder versucht, aus dieser Vielfalt die Wunschlösung mit möglichst langem Abstand zwischen den Prüfungen herauszulesen um die damit verbundenen Kosten möglichst gering zu halten.

Der Unternehmer sieht keinen direkten Mehrwert, so dass die Kosten für DGUV V3 Prüfungen nicht immer nachzuvollziehen sind.

Im Mittelpunkt steht also die Frage nach einer kostenverträglichen Lösung, die gleichzeitig allen einschlägigen Vorschriften gerecht wird, um als Unternehmer oder Betreiber rechtlich auf der sicheren Seite zu sein.

Die Überlegung, DGUV V3 Prüfungen für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel mit eigenen Mitarbeitern durchzuführen und damit Kosten für den Einsatz von Fremdunternehmen einzusparen ist demnach naheliegend.

Für Ihre persönliche Meinungsbildung geben wir Ihnen deshalb diesen Leitfaden an die Hand.

LEITFADEN zur Entscheidungsfindung

Fragestellungen

- Ist es möglich, eigenes Personal für die Prüfungen von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln einzusetzen?
- Können dadurch Kosten eingespart werden und in welchem Umfang sind Einsparungen für die sonst kostenintensiven Fremdleistungen möglich?
- Wie bin ich als Betreiber oder Unternehmer auf der „sicheren Seite“ und wie kann ich der von mir geforderten Verantwortung gerecht werden?

Alle Vorschriften beachten

Bevor Sie sich näher mit der Frage beschäftigen, wie Sie durch den Einsatz von eigenen Mitarbeitern bei den DGUV V3 Prüfungen Kosteneinsparungen erreichen können, ist der Blick auf die grundsätzlichen Pflichten des Unternehmers bzw. Betreibers notwendig.

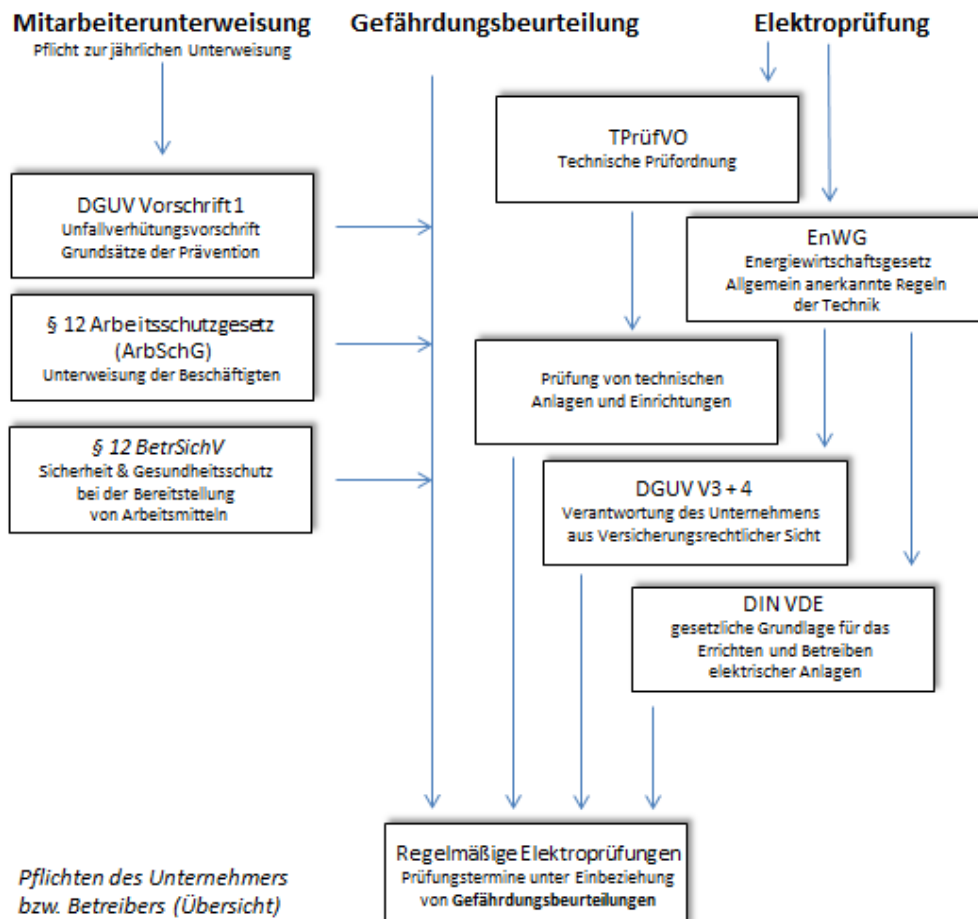
Auch wenn die Prüfungen von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln jetzt für Sie im Fokus stehen, empfehlen wir einen Blick in die einschlägigen Vorschriften, denn **die DGUV V3 Prüfung entbindet Sie nicht automatisch von allen Pflichten.**

Der Gesetzgeber verpflichtet Sie gem. § 12 ArbSchG, § 12 BetrSichV und § 4 DGUV Vorschrift 1 dazu, jährlich wiederkehrend Ihre Mitarbeiter im sicheren Umgang mit elektrischen Arbeitsmitteln zu unterweisen. DGUV V3 Prüfungen allein schützen den Unternehmer bzw. Betreiber noch nicht vor möglichen Haftungsfolgen.

Bei jedem Unfall prüfen Behörden, ob Sie Ihre Unterweisungen rechtzeitig und ausreichend durchgeführt haben. Können Sie dies nicht oder nur unzureichend nachweisen, stehen Sie in der Haftung!

Fremdvergabe oder eigenes Personal

Während Sie die *Mitarbeiterunterweisung selbst durchführen*, können Sie sich *externe Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen* hinzuziehen. Den **Bereich der Elektroprüfungen** können Sie *vollständig Fremdvergeben* oder in der Verbindung **mit einer Elektrofachkraft durch eigene Mitarbeiter** für ortsveränderliche Betriebsmittel durchführen lassen. Dieser Leitfaden erläutert Ihnen die Details.



Eigenes Personal zur Kostenreduzierung einsetzen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die Anforderungen für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte und jene für die Prüfung elektrische Anlagen unterscheiden. Dieses betrifft vorrangig die Qualifikation der einzusetzenden Prüfer. Für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte können unter Beachtung der Regeln und Vorschriften Elektrotechnisch unterwiesenen Personen (EuP) als Prüfassistenten von Elektrofachkräften tätig werden. Die Prüfung elektrischer Anlagen ist den Elektrofachkräften (EFK) vorbehalten.

Eigenes Personal versus Fremdvergabe

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten stellt sich die Frage: In welchem Umfang Einsparungen für die sonst kostenintensiven Fremdleistungen möglich und welche Parameter zu betrachten sind?

Parameter	Fremdvergabe an externen Dienstleister	Durchführung mit eigenem Personal
Ausbildung des Personals.	Es steht ausgebildetes Personal zur Verfügung.	Ausbildung des Personals ist kostengünstig möglich.
Organisation der Prüfabläufe.	Zum Prüfungstermin müssen alle Geräte sofort zugänglich sein. Ist durchgängiges Prüfen nicht möglich, entstehen Zusatzkosten	Personal ist immer dann einsetzbar, wenn der Zugang zu den Prüfmitteln tatsächlich gegeben ist. Kosteneinsparungen sind somit möglich.
An- und Abreise zum Prüfungsort.	Für die An- und Abreise entstehen zusätzliche Kosten.	Es entstehen keine Kosten für An- und Abreise.
Eingesetzte Messtechnik.	Moderne Messtechnik ist vorhanden.	Moderne Messtechnik kann günstig entliehen werden.
Qualifikation der Prüfer.	Erfahren in den Prüfungen und in der Anwendung der Messtechnik vorhanden.	Ausbildung zum Assistenten, der unter Aufsicht der externen Elektrofachkraft mit vorheriger Einweisung in die Messtechnik Prüfungen durchführt.
Erfahrung mit DGUV V3 Prüfungen.	Erfahrungen für Prüfungen vorhanden.	Ausbildung, Einweisung und Weiterbildung zu Prüfverfahren machen den Einsatz möglich.
Prüfungsdurchführung.	Prüfen durch die Mitarbeiter des externen Dienstleisters.	Prüfungsdurchführung in Abhängigkeit der personellen Verfügbarkeit eigener Mitarbeiter über einen langen Zeitraum unter Aufsicht einer Elektrofachkraft. Kontrolle der Messergebnisse durch den Fachbetrieb.
Dokumentation der Messungen.	Messtechnik liefert automatisch die Messergebnisse.	Messtechnik liefert automatisch die Messergebnisse.
Erstellung von Mängelberichten.	Messtechnik zeigt Prüflinge an, die eine Prüfung nicht bestanden haben.	Messtechnik zeigt Prüflinge an, die eine Prüfung nicht bestanden haben.
Festlegung der Prüffristen.	Festlegen der Prüffristen durch den Unternehmer. Dienstleister kann lediglich Empfehlungen geben.	Festlegen der Prüffristen durch den Unternehmer. Unterstützung durch die in den Gefährdungsbeurteilungen eingewiesene, eigenen Mitarbeiter (EuP).

Kalkulationsbeispiel

Grundlage dieses Kalkulationsbeispiels ist ein Unternehmen, in dem 3.000 ortsveränderliche Betriebsmittel zu prüfen sind.

Externer Dienstleister

Der Angebotspreis des externen Dienstleisters liegt in diesem Beispiel bei ca. 2,90 je Prüfling liegen. Für diesen Preis muss allerdings ein durchgängiges Prüfen möglich sein. Zusatzkosten entstehen immer dann, wenn vom Auftraggeber verursachte Wartezeiten auftreten oder die Prüfmittel nicht direkt zugänglich sind. Branchenabhängig können zwischen € 500,00 und € 2.000,00 für die in diesem Beispiel genannte Anzahl Prüfungen zusätzlich anfallen.

Daraus ergibt sich ein kalkulatorischer Netto-Gesamtpreis von ca.:

2,90 € x 3.000 Prüflinge = 8.700,00 € (zuzüglich Kosten für Regie- und Wartezeiten) für einen Prüfungszeitraum von z.B. 30 Tagen.

HINWEIS: Die von seriösen Anbietern eingesetzte Messtechnik folgt vorgeschriebenen Messprozessen. Damit ist Zeit für die Prüfung des einzelnen Betriebsmittels festgelegt. Bei durchgängigem Prüfen können demnach an einem Arbeitstag zwischen 80 und 120 Betriebsmittel geprüft werden. Der Tageserlös eines externen Unternehmens liegt demnach bei maximal 350,00 €. Das entspricht einem Stundensatz in Höhe von 43,50 €. Kosten für An- und Abreise sind dabei noch nicht kalkuliert.

FAZIT

Angebotspreise die unter dem genannten Stückpreis liegen sind nur möglich, wenn bei den Prüfungen die einschlägigen Vorschriften und Gesetze nicht berücksichtigt werden. Ist das der Fall, erhöht sich das Risiko für den Betreiber bzw. Unternehmer extrem, denn er steht in der Gesamtverantwortung.

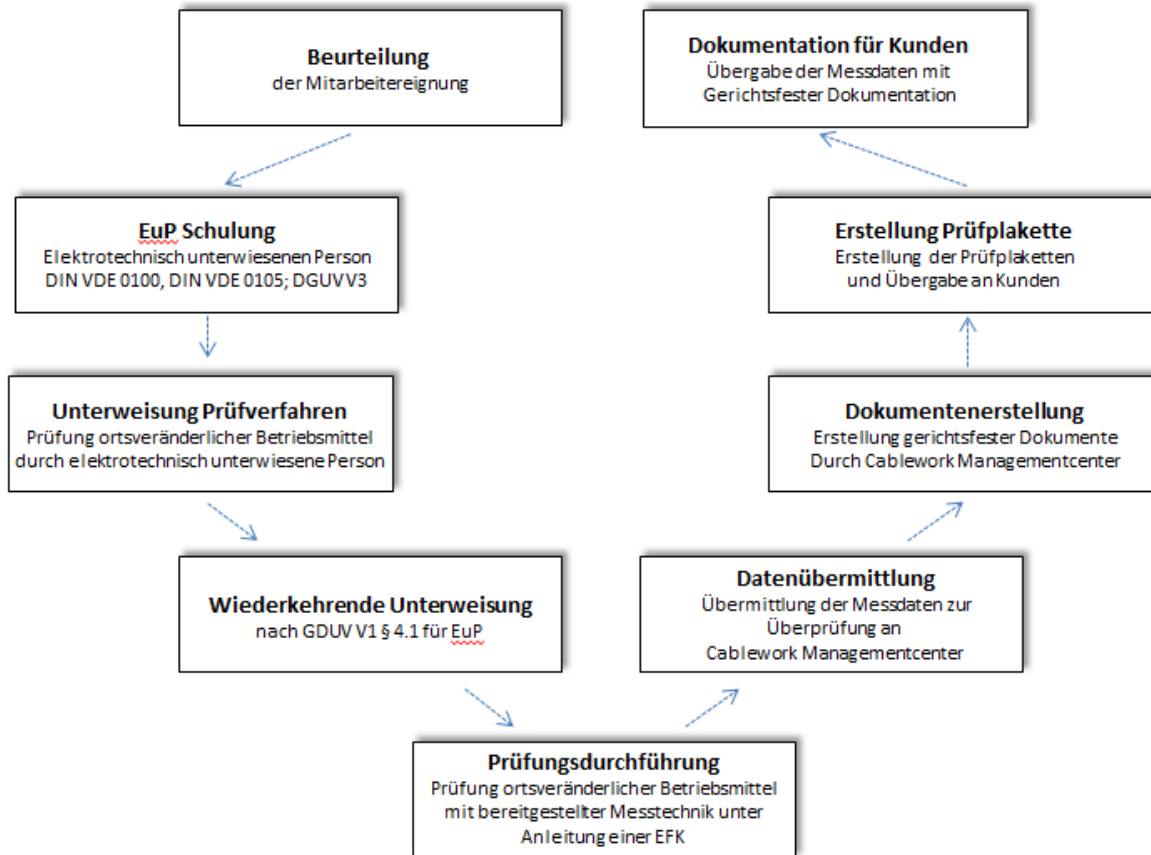
Einsatz eigener Mitarbeiter

Die größte Kostenanteil für die Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel entfällt auf die Personalkosten. Der Anteil kann mehr als 60 % der Gesamtkosten ausmachen. Es ist also naheliegend, die Prüfungen eigenen Mitarbeitern, allerdings unter Berücksichtigung der Rechtslage, zu übertragen.

Für diesen Kostenvergleich können folgende Annahmen getroffen werden:

Leistung	Einzelpreis	Kalkulation (Vergleichswert 30 Tage Prüfungszeit mit 3.000 Betriebsmitteln)
Beurteilung und Ausbildung eigener Mitarbeiter als „Elektrotechnisch unterwiesene Person,“ (EuP) für Arbeiten unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft.	2 Tage je € 725,00 (bis max 4 Teilnehmer)	1.450,00 €
Leihgebühr für die Messtechnik inklusive Versicherung und Kalibrierung für hohe Messgenauigkeit.	je Tag / Gerät € 12,50	375,00 €
Betreuung und Telefonsupport durch Elektrofachkraft, Kontrolle der Messergebnisse, Erstellung gerichtsfester Dokumente und Aushändigung der Prüfsiegel durch den Fachbetrieb.	je Prüfling € 0,95	2.850,00 €
Vergleichssumme eigene Mitarbeiter		4.675,00 €
Vergleichssumme externe Dienstleistung		8.700,00 €
Stückpreis eigene Mitarbeiter	1,55 €	
Stückpreis externe Dienstleistung	2,90 €	

Prozessdarstellung für die Unterstützung eigener Mitarbeiter durch CABLEWORK



Der Unternehmer entscheidet vollumfänglich

Berechtigterweise stellen Sie sich die Frage: Wie bin ich als Betreiber oder Unternehmer auf der „sicheren Seite“ und wie kann ich der von mir geforderten Verantwortung gerecht werden?

Grundsätzlich ist festzuhalten:

Mit der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) wird dem Unternehmer/Arbeitgeber die Verantwortung für Art, Umfang und Fristen für die erforderlichen DGUV V3 Prüfungen übertragen.

Diese gesetzliche Festlegung ist inhaltlich identisch mit der bereits für Gewerbe und Industrie geltenden Vorgabe der DGUV V3. Diese besagt, dass der Unternehmer dafür zu sorgen hat, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in bestimmten Zeitabständen zu überprüfen sind. Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.

Der Unternehmer hat also die Prüffristen festzulegen, die **aus seiner Sicht für seine Arbeitsmittel** sinnvoll sind. Da er in der Regel selbst nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügt, wird er eine dazu „befähigte Person“ auswählen und diese mit der Wahrnehmung seiner diesbezüglichen Pflichten beauftragen.

Fazit und Empfehlung (Leitsätze)

- **Die Durchführung von DGUV V3 Prüfungen entbindet Sie als Unternehmer oder Betreiber nicht von der Verantwortung.** Eine gerichtsfeste Dokumentation über diese Prüfungen hat keine „Alibifunktion“.
- Verstehen Sie diese Prüfungen als Ergänzung zu Ihren Unternehmerpflichten. Neben der Festlegung der Prüfungszyklen für DGUV V3 Prüfungen haben Sie **die Pflicht, jährlich ihre Mitarbeiter zu unterweisen.** Zusätzlich sind Sie verpflichtet Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und daraufhin Maßnahmen zu ergreifen. **Nur die Gesamtheit der Nachweise (Dokumentationen) schützt Sie vor unangenehmen Folgen bei Unfällen.**
- Sehen Sie das Thema Sicherheit als ganzheitliche Aufgabe. **Lassen Sie sich von CABLEWORK unterstützen** bei der Unterweisung eigener Mitarbeiter, der Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen und bei den DGUV V3 Prüfungen. Professionelle Unterstützung erhalten bei der Aus- und Weiterbildung Ihres Personals oder Dienstleistungen rund um die Elektroprüfungen.
- Denken Sie daran, **dass auch die elektrischen Anlagen, z.B. Elektroverteilungen zu prüfen sind.** Fragen Sie hierzu bei CABLEWORK nach einem kostengünstigen Angebot.
- Beachten Sie die besonderen Anforderungen bei der Prüfung von elektrischen Anlagen im Zusammenhang mit den **Brandschutzklauseln Ihrer Versicherungsgesellschaft.** Fragen Sie bei uns nach VdS Gutachten durch anerkannten Elektrosachverständige.

Mehr Informationen zum wirtschaftlichen Einsatz eigener Mitarbeiter für die Durchführung von DGUV V3 Prüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln erhalten Sie über die

kostenlose Beratungshotline der CABLEWORK GmbH

HOTLINE: 040 688 920 810.

